



Finanzamt Rosenheim

Finanzamt Rosenheim, Postfach 10 02 55, 83002 Rosenheim

Herrn
Christian Wylezol
Aisinger Str. 82 b
83026 Rosenheim

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	156
Steuernummer:	15629050792
Sicherheitsnummer:	31264463

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08031 201-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	156 / 290 / 50792	456	Herr Winter	156	26.01.2018

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Christian Wylezol, Aisinger Str. 82 b, 83026 Rosenheim
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **26.01.2018 bis zum 25.01.2021**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Winter



Dienstgebäude

Wittelsbacherstraße 25
83022 Rosenheim

Kreditinstitut

Kreissparkasse Traunstein
HypoVereinsbank Traunstein
Deutsche Bundesbank Filiale München
Telefax
08031/201-222

Öffnungszeiten

Montag - Freitag Servicezentrum

Zusätzlich jeden. Donnerstag

IBAN

DE06 7105 2050 0000 0070 70

DE58 7102 2182 0019 9697 97

DE36 7000 0000 0071 0015 03

E-Mail

poststelle.fa-ro@finanzamt.bayern.de

07:30 Uhr - 12:30 Uhr

14:00 Uhr - 17:00 Uhr

BIC

BYLADEM1TST

HYVEDEMM453

MARKDEF1700

Internet

www.finanzamt-rosenheim.de